Große Kreisstadt
Öhringen

Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Öhringen

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Schriftstücke vom 28.05.2026, 11.06.2026, 09.07.2026, 23.07.2026, 27.08.2026, 10.09.2026, 15.10.2026 und 29.10.2026 zum Buchungszeichen 5.0100.465995.2 / 5.8888.009157.0 an Herrn Peter Walz, letzte hier bekannte Anschrift: Kocherstr. 29, 74613 Öhringen, wird gemäß § 11 LVwZG hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die oben aufgeführten Schriftstücke konnten dem Adressaten nicht zugestellt werden. Die Bekanntgabe der Schriftstücke erfolgt deshalb durch öffentliche Bekanntmachung (§ 122 Abs. 4 AO, § 1 Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Öhringen vom 28.07.2020, in Kraft getreten am 01.08.2020).

Entsprechend § 122 Abs. 4 AO wird hiermit bekanntgegeben, dass die Schriftstücke in der Zeit vom 29.10.2026 bis 29.11.2026 je einschließlich, im Zimmer 303, III. Stock des Rathauses Öhringen, Marktplatz 15, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser öffentlichen Zustellung die betroffenen Schriftstücke als zugestellt gelten (§ 122 Abs. 4 AO).

Öhringen, den 27.10.2026
Amt Stadtkämmerei / Stadtkasse